



Auswahl der Sprachschule für Sprachaufenthalte

1. Zweck

Die ausgewählte Sprachschule soll über mehrere Jahre hinweg für die Schule und die Lernenden qualitativ hochstehenden Sprachunterricht in einer angenehmen, lernfördernden Atmosphäre bieten. Durch eine sorgfältige Auswahl soll ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis erzielt und eine mittelfristige, verlässliche Zusammenarbeit mit der Sprachschule angestrebt werden.

2. Geltungsbereich

BSB, Abteilung Wirtschaft

3. Richtlinien

Wird die Zusammenarbeit mit einer anderen/neuen Sprachschule benötigt oder in Betracht gezogen, delegiert der Fachvorstand im Auftrag der Abteilungsleitung eine Lehrperson mit der Informationsbeschaffung. Diese legt alle Daten dem Fachvorstand und der Abteilungsleitung vor. Die Abteilungsleitung entscheidet nach Anhörung der delegierten Lehrperson und des Fachvorstandes. Bei einer Neubesetzung ist in jedem Fall ein Augenschein (Reise) vorzusehen.

Die Kriterien zu Auswahl der Sprachschule sind die folgenden:

- Unterrichtsqualität
- Möglichkeit, Lernende entsprechend ihrem Vorwissen in höheren Stufen unterrichten zu lassen
- Qualität der Zusammenarbeit bei der Einstufung von Lernenden in Niveaustufen
- Betreuung der Lernenden durch die Schule
- Qualität der Unterbringung in den Familien
- Preis
- Zentrale Lage der Schule
- Möglichkeiten der Gestaltung kultureller Programm für die Lernenden
- Ruf / Referenzen
- Sicherheitslage und Gesundheitsversorgung vor Ort

Die Begleitpersonen geben der Abteilungsleitung jedes Jahr ein Feedback, ob die Voraussetzungen in der Sprachschule konstant geblieben sind. Bei negativen Veränderungen entscheidet die Abteilungsleitung über eine Neuevaluation.

Verfasser: S. Köpfer

Genehmigt: G. Missio